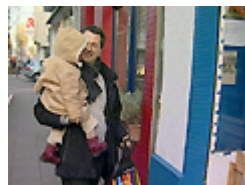


Servicezeit

: Familie



Sendung vom 18. April 2007

Kritik am neuen Kita-Gesetz

Von Jochen Bülow

Seit der Regierungsübernahme plant die Koalition aus CDU und FDP die Neuordnung der Kindergarten- und Kindertagesstätten-Finanzierung in Nordrhein-Westfalen. Dass dies – auch wegen neuer Aufgaben – notwendig ist, bestätigen fast alle Experten. Was genau geändert werden soll, ist dagegen höchst umstritten.

„Die Landesregierung will mit Trägern, Kommunen und Kirchen gemeinsam ein neues Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erarbeiten.“ Mit diesen Worten gab Familienminister Armin Laschet im Juni 2006 den Startschuss. Sofort setzte die Diskussion über die damals „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)“ genannte Neuregelung ein. Der Landeselternrat kritisierte, dass ohne „direkte Beteiligung“ der Eltern geplant werde. Nach Ansicht vieler Eltern ist das kaum zu verstehen – auch und gerade angesichts der Tatsache, dass die Erziehung von Kindern nach Auffassung der CDU die Aufgabe von Eltern und Familie sein soll. Deshalb, so die Argumentation der Eltern, sei die gesetzliche Rahmenfestlegung der Kinderbetreuung ohne Beteiligung der Eltern schlechthin unmöglich.

Ähnlich äußerten sich Vertreter der Erzieherinnen und Erzieher, die ebenfalls nicht direkt an den Vorberatungen zum neuen Kindertagesstätten-Gesetz beteiligt wurden. Sie wollten ihre Sachkenntnis einbringen und sahen sich außen vor.

Ende Februar 2007 hatten sich die kommunalen Spitzenverbände, die Freie Wohlfahrtspflege, die Beauftragten der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie Minister Laschet auf ein „Konsenspapier“ geeinigt, das die Neuregelung in groben Zügen skizzierte. Wenig später veröffentlichte das Ministerium den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)“. Neben vielen schönen Worten finden sich darin auch Festlegungen, die von zahlreichen Betroffenen scharf kritisiert werden:

Förderung von Kindern mit Behinderung

„Die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen wird abgesichert“, heißt es in dem Entwurf. Doch politische Absichtserklärungen sind nur so glaubhaft wie ihre finanzielle Unterfütterung. Damit Kindergärten und -tagesstätten tatsächlich Plätze für Kinder mit Behinderungen schaffen können, müssen sie finanziell dazu in die Lage versetzt werden. Doch das Gegenteil ist der Fall: Denn die Träger erhalten für jedes Kind mit Behinderung – unabhängig von der tatsächlichen Betreuungszeit – einen Betrag von knapp 14.800 Euro. Für ein Kind ohne Behinderung, das 45 Stunden betreut wird, wird ein Grundbetrag von gut 15.200 Euro fällig. Das heißt im Klartext: weniger Geld für Kinder mit Behinderungen. Und das, obwohl der Betreuungsaufwand für diese Kinder grundsätzlich höher ist.



Gruppenzuschnitt

Mit der „Standardgruppe I“ wird eine Gruppengröße von 20 Kindern festgelegt. Darin sind mindestens vier Kinder im Alter von bis zu zwei Jahren vorgesehen. Ihnen sollen zwei Erzieher zur Verfügung stehen. Das „Aktionsbündnis Düsseldorfer Elterninitiativen“ rechnet vor, dass „eine Kitagruppe mit vier Zweijährigen nach dem alten Gesetz nur insgesamt 14 Kinder“ gehabt hätte: „Dies zeigt deutlich, wie durch die Gesetzesnovelle der Standard massiv verschlechtert wird.“

Gruppengröße

Beispiel „Standardgruppe I“: Bei einer Gruppengröße von 19 bis 21 Kindern ändert sich an der Mittelzuweisung nichts. Ab 18 Kindern und weniger werden die Mittel reduziert, ab dem 22. Kind gibt es jeweils ein Plus: zusätzlich knappe 4.300 Euro. Da keine Obergrenze für die Zahl der Kinder pro Gruppe festgeschrieben wird, könnten findige Kämmerer in Finanznöten leicht auf den Gedanken kommen, besonders

große Gruppen zu schaffen. Jedes weitere Kind bringt schließlich mehr Geld.

Trägeranteil

Den Kirchen ist das Land mit einer Senkung ihres Trägeranteils von 20 Prozent auf 12 Prozent stark entgegengekommen. Die Grünen-Politikerin Andrea Asch rechnet damit, dass dies die öffentlichen Kassen etwa 110 Millionen Euro kosten wird. Kritik entzündet sich daran, dass die Kirchen im Gegenzug keine Bestandsgarantie für bestehende Kindertagesstätten abgegeben haben. Alle anderen Trägeranteile (Kommunen: 21 Prozent, freie Träger der Jugendhilfe: 9 Prozent, Elterninitiativen: 4 Prozent) bleiben unverändert.

Betreuungsschlüssel

Das „Aktionsbündnis Düsseldorfer Elterninitiativen“ hält beispielsweise die „Betreuung und Förderung der Kinder mit nur zwei Erzieherinnen“ in der Standardgruppe I für „nicht gewährleistet“. Die Leitungen der Einrichtungen würden „unzureichend“ freigestellt. Gemeinsam mit Beschäftigten fürchten die Eltern auch, dass durch höhere Personalkosten für älteres Personal Elterninitiativen in Bedrängnis kommen könnten: „Es gibt für die Elterninitiativen aufgrund arbeitsrechtlicher Beschränkungen und des Kündigungsschutzes keine Möglichkeit, das Problem in den Griff zu bekommen.“

Öffnungszeiten

Bisher konnten Kindertagesstätten bis zu 50 Stunden pro Woche öffnen. Künftig sollen nur noch 45 Stunden finanziert werden. Damit ist die allseits gewünschte Vereinbarkeit von Kind und Beruf gefährdet: Viele Eltern, insbesondere Alleinerziehende, werden ihre Arbeitszeiten mit den Öffnungszeiten nicht abdecken können.





Elternbeiträge

Eltern werden auch künftig zur Kasse gebeten – obwohl bundesweit fast täglich die Forderung nach kostenloser Kinderbetreuung laut wird. In Nordrhein-Westfalen werden diese Kosten vielerorts sogar noch steigen. Bisher haben zahlreiche Kommunen noch nicht auf die bereits vollzogenen Änderungen des geltenden Kindertagesstätten-Gesetzes reagiert. Im Sommer werden Beitragserhöhungen auf breiter Front erwartet. Da künftig jede Kommune einzeln über die Elternbeiträge und deren Staffelung entscheidet, sind genaue Zahlenangaben nicht möglich.

Neben den genannten Punkten finden sich zahlreiche weitere, die von Fachleuten, Eltern und Beschäftigten kritisiert werden. Die Landesregierung hält jedoch an ihren Vorstellungen fest und will das Kinderbildungsgesetz bald beschließen.

Der „Stadtelternrat Düsseldorf“ und das „Aktionsbündnis Düsseldorfer Elterninitiativen“ rufen deshalb am 5. Mai 2007 zu einer Demonstration vor dem Landtag auf. Motto: „Keine faulen Kompromisse bei der Kinderbetreuung“.

Links:

-  www.elternrat.de/...
Aktuelle Informationen des Landeselternrats
-  www.stadtelternrat-duesseldorf.org/...
Internetseiten des Stadtelternrates Düsseldorf zum Thema
-  www.vbe-nrw.de/...
Infos vom Verband Bildung und Erziehung zum Gesetz, im Pdf-Format (80,4 KB)
-  www.senioren-nrw.de/...
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom Familienministerium NRW

Dieser Text gibt den Inhalt des Beitrags der Servicezeit: Familie vom 18. April 2007 wieder. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.

– Alle Angaben ohne Gewähr –